

## Generelle Informationen

Seit Inkrafttreten der neuen ZAPOgVD (2003) schließen alle **Studierenden** ihr dreijähriges Studium mit einer Diplomarbeit ab.

### Thema der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll nach § 40 Abs. 1 ZAPOgVD die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten zeigen. Mit der Diplomarbeit bietet sich die Möglichkeit, insbesondere praxisrelevante Fragestellungen mit der notwendigen Intensität zu untersuchen und praktikable Lösungsansätze zu entwickeln. Aktuelle Probleme der Praxis können so mit Inhalten in der Lehre verknüpft werden. Geeignet sind grundsätzlich alle Themen, die einer Bearbeitung mit wissenschaftlichen Methoden zugänglich sind.

Bei der Wahl des Themas wird grundsätzlich versucht, die Neigungen und Interessen der Studierenden zu berücksichtigen. Deshalb sollen die Studierenden zunächst selbst einen Themenwunsch entwickeln, den sie gerne bearbeiten würden, und als Themenvorschlag einreichen.

Die Möglichkeiten, zu einem Thema zu kommen, sind vielfältig. Möglicherweise werden die Studierenden in den Vorlesungen oder in den Projekten I und II bereits auf interessante Themenbereiche gestoßen sein, von denen sie meinen, dass hier weiter „gebohrt“ werden müsse. Auch Dozenten werden Themen ansprechen, die für eine Diplomarbeit in Frage kommen. Zudem kann eine Praktikumsstelle selbst daran interessiert sein, dass Studierende für diese wichtige Fragen in einer Diplomarbeit prüfen.

Die am Fachbereich Lehrenden leisten in der Themenfindungsphase Hilfestellung, z. B. bei der Frage, ob ein vorgeschlagener Themenbereich als Diplomarbeit tauglich ist und ob eine Betreuung dafür in Betracht kommt.

### **Anmeldung**

Innerhalb der ersten 2 ½ Monate des Fachstudienabschnitts 3 überlegen sich die Studierenden einen Themenbereich, in dem sie gerne ihre Diplomarbeit fertigen würden, und suchen sich eine haupt- oder nebenamtliche Lehrkraft, die die Diplomarbeit in diesem Themenbereich grundsätzlich betreuen würde. Anschließend melden die Studierenden ihren Themenwunsch zur Diplomarbeit innerhalb einer vom Prüfungsamt festgelegten Frist an. (Anmeldeformular siehe „Formulare/Anmeldung“; zur Anmeldefrist siehe „wichtige Termine“). Bei dem angemeldeten Themenwunsch handelt es sich lediglich um einen Vorschlag; die endgültigen Diplomarbeitsthemen werden erst zu Beginn des Fachstudienabschnitts 4 auf Vorschlag des Betreuers vom Prüfungsamt bestimmt und ausgegeben (vgl. § 30 Abs. 2 Nr. 3, § 40 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 ZAPOgVD). Der erneute Vorschlag eines bereits bearbeiteten oder eines mit einem solchen verwandten Themas muss besonders begründet werden.

Es empfiehlt sich, in der Anmeldung zugleich einen Zweitgutachter vorzuschlagen. Informationen zum Anforderungsprofil und den Aufgaben der Zweitgutachter finden sich in der Rubrik „Informationen für Prüfer und Gutachter/Aufgaben Zweitgutachter“.

Nach Ablauf der Anmeldefrist überprüft ein zur fachlichen Unterstützung des Prüfungsamtes eingerichteter Diplomierungsausschuss die grundsätzliche Eignung der eingereichten Themenvorschläge. Liegen identische oder gleichartige Themenvorschläge vor, stellt das Prüfungsamt mit Hilfe des Diplomierungsausschusses sicher, dass die Themen bei der endgültigen Vergabe hinreichend abgegrenzt sind.

### **Themenausgabe**

Die endgültig formulierten Themen werden am ersten Tag des Fachstudienabschnitts 4 am Fachbereich in Hof ausgegeben (§ 2 Abs. 4 Diplomordnung). Das Thema kann auch an einen Bevollmächtigten ausgegeben werden. Hierzu ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich. Das Risiko der Übermittlung trägt jedoch in diesem Fall der Studierende. Für die Berechnung der Bearbeitungszeit ist für alle Studierenden der offiziell festgesetzte Ausgabetag maßgeblich.

### **Bearbeitungsphase**

Für die Bearbeitung der Diplomarbeit stehen im Rahmen der Ausbildung die ersten zwei Monate im Fachstudienabschnitt 4 zur Verfügung.

### **Freistellungsphase**

Für die ersten 1 ½ Monate des Bearbeitungszeitraums sind die Studierenden dabei von allen sonstigen Verpflichtungen der Ausbildung freigestellt. Ab Mitte Januar beginnen die Lehrveranstaltungen. Während der Freistellungsphase besteht für die Studierenden weder am Fachbereich noch am Praktikumsplatz eine Anwesenheitsverpflichtung. Die Zuweisung erfolgt an den Dienort Hof an den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der FHVR.

### **Unterbringung**

Der für den Fachstudienabschnitt 4 vorgesehene Wohnplatz wird den Studierenden bereits in der Freistellungsphase zur Verfügung gestellt. Den Wohnplatzschlüssel erhalten die Studierenden am ersten Tag des FStA 4 zusammen mit dem Thema der Diplomarbeit. Es besteht die Möglichkeit, den Schlüssel durch einen schriftlich Bevollmächtigten abholen zu lassen. Eine Schlüsselausgabe zu einem anderen Zeitpunkt ist grundsätzlich nicht möglich. Wird aus Gründen, die der Studierende zu vertreten hat, eine spätere Schlüsselausgabe erforderlich, werden hierfür Kosten in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

### **Dienstrecht/Unfallschutz**

Zur ordnungsgemäßen Erstellung der Diplomarbeit kann es erforderlich werden den Studienort Hof zu verlassen, um z. B. an der Ausbildungsstelle oder einer anderen Einrichtung zu arbeiten. Reisekosten werden durch den Fachbereich nicht erstattet. Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs liegt das Sachschadenrisiko hierfür beim Eigentümer bzw. Nutzer. Eine Reisegenehmigung durch den Fachbereich ist nicht vorgesehen.

Die Anfertigung einer Diplomarbeit ist grundsätzlich eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit, weil die damit verbundenen Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Studiums stehen (vgl. BSG, Urteil vom 30.06.1993, BSGE 73, 5). Während des Studiums besteht immer dann Unfallschutz, wenn die dem Studium dienende Tätigkeit zu dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Fachhochschule (oder der Ausbildungsstelle) gehört. Dieser Zusammenhang wird dann bejaht, wenn sich der Studierende an seiner Ausbildungsstelle oder am Fachbereich aufhält und hierbei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Diplomarbeit verrichtet. Hierzu zählen insbesondere die Arbeit in der Bibliothek oder auch die Gespräche mit den Betreuungsdozenten. Aufgrund der Freistellung von der Dienstleistung während der Bearbeitungszeit gilt auch der Weg von der Wohnung zur Ausbildungsstelle oder zum Fachbereich zum Zwecke des Aufsuchens der Bibliothek oder des Diplombetreuers als Dienst. Das Aufsuchen z. B. einer Bibliothek außerhalb der Ausbildungsstelle oder des Fachbereichs kann nicht dem Dienst zugeordnet werden, auch wenn der Einzelne die Einrichtung ausschließlich wegen der zu erstellenden Diplomarbeit aufsucht; Dienstunfallschutz besteht hierbei also nicht.

### **Einreichung**

Die vier Ausfertigungen der Diplomarbeit (drei Exemplare in gebundener Form und ein Exemplar in elektronisch lesbarer Form auf CD-ROM) sind von den Studierenden **eigenverantwortlich und auf eigene Kosten** zu erstellen.

### **Form**

Gemäß § 3 Diplomordnung sind drei Exemplare gebunden, d. h. in Form einer Klebebindung mit Klarsichtfolie, einzureichen.

Für das vierte Exemplar ist eine CD-ROM zu erstellen, die Diplomarbeit und Zusammenfassung (als gesonderte Datei) in standardisierter Form, z. B. HTML, PDF, reiner Text (ASCII), Rich-Text-Format (RTF) oder Word Document (DOC - Word 2010 oder niedrigere Version) enthält. Die CD-ROM muss mit Name, Thema, Themenummer und Datum beschriftet werden.

Die Dateibezeichnungen für Diplomarbeit und Zusammenfassung setzen sich aus Themenummer\_D\_Abgabejahr bzw. Themenummer\_Z\_Abgabejahr zusammen (z. B. 3333\_D\_2011.pdf, 3333\_Z\_2011.pdf).

Für die Abgabe werden den Studierenden rechtzeitig vorher über die Gruppenfächer vorbereitete Umschläge zugeleitet, in denen die vier Exemplare zusammen eingereicht werden sollen. Beigefügt ist ein Formular, mit dem die/der Verfasser/in darüber entscheidet, inwieweit der Fachbereich die Diplomarbeit verwenden darf, z. B. durch Einstellen in die Bibliothek.

### **Frist**

Die Diplomarbeit ist mit allen Exemplaren spätestens zwei Monate nach Ausgabe der Themen beim Prüfungsamt am Fachbereich in Hof einzureichen. Die Abgabe kann an der Pforte oder im Prüfungsamt während der Dienstzeiten erfolgen. Die Pforte ist in der Regel von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr geöffnet. Als fristgerecht gilt auch noch die Abgabe an der Pforte bis 08:00

Uhr morgens an dem auf den letzten Tag der Frist folgenden Tag. Für die Übersendung mit der Post gilt der Eingangsstempel des letzten Tages des Fristablaufs.

### **Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten**

Im Rahmen der Diplomarbeit erhalten die Studierenden zum Teil auch Zugang zu Informationen und Daten der Behörden, mit denen sie für die Diplomarbeit zusammen arbeiten. Für den Umgang mit diesen Informationen sind die beamtenrechtlichen Pflichten grundsätzlich zu beachten. Dazu gehört auch die Verschwiegenheit über alle bei dienstlicher Tätigkeit, wozu auch die Ausbildung und Recherche zu Zwecken der Diplomarbeit gehört, bekannt gewordener Tatsachen. Dienstgeheimnisse dürfen nicht verletzt werden. Auskünfte an die Presse sind nicht zulässig.

Auch aus den Datenschutzvorschriften ergeben sich Verpflichtungen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur für Zwecke der jeweiligen Diplomarbeit zulässig. Soweit diese z. B. veröffentlicht werden sollen, müssen personenbezogene Daten, soweit keine Einwilligung der Betroffenen vorliegt, getilgt (z. B. geschwärzt) werden. Schließlich dürfen auch Privatgeheimnisse nicht verletzt werden. Verstöße können die Voraussetzungen von Straftaten oder Dienstvergehen erfüllen.

### **Sperrvermerk**

Wenn in der Diplomarbeit vertrauliche Daten verwendet wurden, ist dies durch einen gesonderten Sperrvermerk anzuzeigen. Es wird empfohlen, frühzeitig mit der jeweiligen Behörde und dem Betreuer der Arbeit zu klären, ob die Arbeit Daten enthält, die einen Sperrvermerk erforderlich machen. Jede Form der Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Sämtliche abgegebenen Ausfertigungen der Arbeit werden dann vom Prüfungsamt nach Abschluss der Bewertung wieder eingezogen. Der Sperrvermerk ist der Diplomarbeit nach dem Titelblatt beizuheften, das Vorhandensein eines Sperrvermerks ist zusätzlich auf dem Formblatt bei der Abgabe anzugeben. Das nachfolgende Muster für einen Sperrvermerk ist außerdem unter der Rubrik „Formulare“ abrufbar.

***Die Genehmigung des Themas der Diplomarbeit erfolgte mit Sperrvermerk: Diese Diplomarbeit enthält vertrauliche Daten. Sie ist nur den Erst- und Zweitgutachterinnen und -gutachtern sowie befugten Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich zu machen. Veröffentlichung und Vervielfältigung der Diplomarbeit - auch nur auszugsweise - sind nicht gestattet. Die Exemplare der Gutachterinnen oder Gutachter sind zusammen mit den Gutachten dem Prüfungsamt zu übergeben.***

### **Formale Vorgaben** (zu § 4 Diplo)

Siehe [§ 4 Diplomordnung](#) und [„Ergänzende Hinweise und Erläuterungen“](#).

Auf die jeder Arbeit beizufügende Erklärung über die eigene Erstellung wird besonders hingewiesen.

## **Betreuung**

Jede Diplomarbeit wird von einer oder einem Lehrenden des Fachbereichs betreut. Dazu zählen neben den hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten auch die nebenamtlichen Lehrkräfte.

Die betreuenden Lehrkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und haben die Aufgabe, die Studierenden zu beraten. Die betreuenden Lehrkräfte geben - soweit erforderlich - Hinweise zu Methoden und Hilfsmitteln und zur Zusammenarbeit mit den Dienststellen sowie gegebenenfalls zu Recherchemöglichkeiten.

## **Fachgespräch**

Nach Abschluss der Erstbewertung findet zwischen dem Studierenden und dem jeweiligen Betreuer ein ca. 15-minütiges Fachgespräch über die Diplomarbeit statt. Die Bewertung der schriftlichen Diplomarbeit wird den Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben. Der Termin des Fachgesprächs wird vom Betreuer festgelegt und den jeweiligen Studierenden mindestens eine Woche vorher vom Betreuer mitgeteilt. Sollte sich der Termin mit Unterricht überschneiden, sind die Studierenden für die Dauer des Gesprächs von der Lehrveranstaltung freigestellt, müssen aber den Vordruck „Mitteilung von Fehlzeiten“ ausfüllen. Als Abwesenheitsgrund ist „Fachgespräch Diplomarbeit“ einzutragen.

## **Technische Hinweise**

Der Ausdruck der Diplomarbeit kann am Zentraldrucker auf weißem Papier erfolgen. Hierzu wird der Drucker 2 Wochen vor Abgabeschluss mit weißem Papier bestückt. Näheres hierzu wird Ihnen noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Nutzung der DV-Ausstattung am Fachbereich zur Erstellung der Diplomarbeit übernimmt der Fachbereich **keine Garantie** für eine generelle, störungsfreie und termingerechte Verfügbarkeit der erforderlichen Zugänge zu PCs und Druckern. **Studierende**, die die DV-Ausstattung am Fachbereich zur Erstellung der Diplomarbeit benutzen, **tragen das alleinige Risiko**, falls aufgrund technischer Defekte oder der Auslastung der Ressourcen die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben werden kann. Daher wird die Verwendung von privaten PCs oder Notebooks empfohlen.

Das Binden der Diplomarbeit ist aus technischen Gründen am Fachbereich nicht möglich. Am Fachbereich besteht auch keine Möglichkeit die Diplomarbeit auf CD-ROM zu brennen.

## **Wertigkeit der Diplomarbeit**

Die fristgerechte Einreichung der Diplomarbeit ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Qualifikationsprüfung.

Das Gesamtergebnis für die Diplomarbeit wird errechnet aus der Summe der zweifachen Punktzahl für die schriftliche Ausarbeitung und der Punktzahl für das Fachgespräch, geteilt durch drei. Die Bewertung der Diplomarbeit geht mit 15 % in das Gesamtprüfungsergebnis der Qualifikationsprüfung ein. Somit entfallen 5 % auf das Fachgespräch und 10 % auf die schriftliche Ausarbeitung.

### **Krankheit/Verhinderung/Nachteilsausgleich**

Liegt ein Fall der Verhinderung (z. B. wegen Krankheit) von mindestens zwei Wochen bei der Anfertigung der Diplomarbeit vor, verlängert das Prüfungsamt gemäß § 34 ZAPOgVD auf Antrag die Bearbeitungszeit angemessen. Der Antrag ist beim Prüfungsamt des Fachbereichs zu stellen. Eine Verhinderung ist unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und nachzuweisen. Übersteigt die Verhinderung insgesamt die Dauer von zwei Monaten, gilt die Diplomarbeit als nicht abgegeben.

Der Mitteilung sind Nachweise über den wichtigen Grund beizufügen. Im Krankheitsfall kann eine spätere Abgabe, d. h. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn unverzüglich eine amtsärztliche Untersuchung herbeigeführt wurde. Das amtsärztliche Zeugnis, das dem Prüfungsamt des Fachbereichs vorzulegen ist, muss Angaben über Art, Grad und Dauer der sich aus den medizinischen Befundtatsachen ergebenden Beeinträchtigung für die Bearbeitung der Diplomarbeit enthalten.

Ein eventueller Nachteilsausgleich nach § 38 APO ist beim Prüfungsamt mit der Anmeldung zur Diplomarbeit gesondert zu beantragen. Wegen der Voraussetzungen und der für den Nachweis erforderlichen Unterlagen wird empfohlen, vorher Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu nehmen.

### **Verkürzer**

Studierende, die das Studium verkürzen, haben ebenfalls eine Diplomarbeit anzufertigen. Sie melden sich zu den regulären Terminen (im Fachstudienabschnitt 3; für diese Gruppe insoweit noch vor der Zwischenprüfung) für die Diplomarbeit an und beginnen mit der Bearbeitung unmittelbar nach Abschluss des Prüfungszeitraums der Zwischenprüfung. Verkürzer verfassen ihre Diplomarbeit, bevor sie wissen, ob sie die Zwischenprüfung bestehen.

### **Wiederholung der Qualifikationsprüfung**

Aus § 46 Abs. 2 ZAPOgVD ergibt sich, dass im Falle einer Wiederholung der Qualifikationsprüfung lediglich der schriftliche und mündliche Teil der Prüfung, nicht aber die Diplomarbeit zu wiederholen ist.

### **Urheberrecht**

Der Studierende besitzt als Verfasser grundsätzlich das alleinige Urheberrecht an seiner Diplomarbeit und verfügt auch über die daraus resultierenden Nutzungsrechte (wie z. B. Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwertung). Insoweit ist der Studierende der alleinige Verfasser der Arbeit.

Die Erklärung über die Nutzungsrechte (Einsehbarkeit nur für Dozenten bzw. für Dritte in der Bibliothek, Veröffentlichung im Internet) bzw. über weitergehende Einschränkungen (Sperrvermerk) erfolgt bei der Abgabe der Arbeit auf einem entsprechendem Formular. Die Einräumung oder Ablehnung von Nutzungsrechten hat keinerlei Auswirkung auf die Bewertung der Arbeit.